

Engerwitzdorf, 08.11.2019

Bekanntmachung der wichtigsten Beschlüsse des Gemeinderates aus der Sitzung am 07.11.2019

1. Änderung des Dienstpostenplans der Gemeinde

Durch personelle Veränderungen musste der Gemeinderat auch den Dienstpostenplan anpassen, der als gesonderte Verordnung kundgemacht wird.

2. Neufassung der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Engerwitzdorf (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses)

Der oö. Landtag hat die oö. Gemeindeordnung in wesentlichen Punkten geändert, sodass auch die Geschäftsordnung für die Kollegialorgane (Gemeinderat, Gemeindevorstand und Ausschüsse des Gemeinderates mit Ausnahme des Prüfungsausschusses) anzupassen ist. Diese neue Geschäftsordnung wird ebenfalls als gesonderte Verordnung kundgemacht.

3. Sammelstelle Langwiesen; Beschluss des endgültigen Finanzierungsplans

Die Errichtung der Sammelstelle Langwiesen war mit € 320.000,00 geplant, die Abrechnung zeigt nun eine geringfügige Kostensteigerung um € 3.154,00 oder 0,98%. Der Gemeinderat beschloss dafür folgenden Finanzierungsplan:

Gesamtkosten	323.154
Einnahmen	
Gemeinde-Eigenmittel	243.154
Bundesförderung	80.000
Gesamteinnahmen	323.154

4. Abwasserbeseitigungsanlage BA 15; Finanzierungsplan 02

Am 16.05.2019 beschloss der Gemeinderat den Finanzierungsplan 01 für dieses Vorhaben im Zeitraum 2017 bis 2020. Die für 2019 vorgesehenen Ausgaben werden sich jedoch auf 2020



Leopold-Schöffl-Platz 1
 4209 Engerwitzdorf
 +43 7235 66 9 55-0
gemeinde@engerwitzdorf.gv.at
www.engerwitzdorf.gv.at
 UID: ATU23462303
 DVR 0059111

verschieben, wodurch sich auch der gesamte Zeitrahmen bis 2021 ausdehnen wird. Sowohl die Ausgaben, wie auch die Einnahmen bleiben unverändert.

5. Neuplanungsgebiet für den Absiedlungsbereich Edtsdorf

Im Gebiet des Neuplanungsgebietes im Zusammenhang mit dem Hochwasserprojekt Edtsdorf sind Änderungen des Flächenwidmungsplans beabsichtigt. Es soll unter anderem eine „Schutzzone Hochwasser“ verordnet und bestimmte Baulandflächen von Aussiedlern auf Grünland umgewidmet werden.

Diese Verordnung wird gesondert kundgemacht.

6. Antrag auf Auflassung von öffentlichem Gut und Mappenberichtigung

Da zwischen den betroffenen Grundanrainern keine Einigung erzielt werden konnte, stimmte der Gemeinderat einem Antrag auf Auflassung von öffentlichem Gut und Mappenberichtigung nicht zu.

7. Änderung der Tarifordnung für die schulische Nachmittagsbetreuung

Um Zweifel zu beseitigen, beschloss der Gemeinderat, die Tarifordnung neu zu ordnen und die Bestimmungen über die „Sommerbetreuung“ in einem eigenen Kapitel festzulegen. Die neue Tarifordnung wird mit 1.12.2019 wirksam werden.

Angeschlagen am: 08.11.2019

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <https://www.engerwitzdorf.gv.at/E-Government/Amtssignatur>